

Stadtpräsident
Sebastian Ehlers, MdL
Rathaus Schwerin

24.03.2022

mehrfraktioneller Dringlichkeitsantrag „Erneute Verlängerung der angepassten Sitzungsformen“

Beschluss:

„Die Stadtvertretung beschließt erneut die Verlängerung der Festlegungen des Beschlusses 00020/2021 der Stadtvertretung vom 10.02.2021 „Aufrechterhaltung der Arbeit der Stadtvertretung und ihrer Gremien während der SARS-CoV-2-Pandemie“. Der Beschluss wird vorbehaltlich der Schaffung der rechtlichen Regelungen durch das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern gefasst. Der Zeitraum dieses Beschlusses wird vom 01.01.2022 bis zum 30.04.2022 verlängert festgesetzt.“

Begründung:

Mit den Beschlüssen 00020/2021 vom 10.02.2021, 00057/2021 vom 15.03.2021 und 00304/2021 vom 06.12.2021 hat sich die Stadtvertretung wiederholt für die „Aufrechterhaltung der Arbeit der Stadtvertretung und ihrer Gremien während der SARS-CoV-2-Pandemie“ ausgesprochen.

Die dadurch beschlossenen Maßnahmen haben sich bewährt. Zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Gremien sehen die Antragsteller die erneute Anpassung der Sitzungsformen im o.g. Zeitraum als notwendig an.

Um Zustimmung wird gebeten.

gez. Gerd Böttger
Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE

gez. Silvio Horn
Vorsitzender
Fraktion Unabhängige Bürger

gez. Regina Dorfmann
Vorsitzende
BÜNDNIS 90/Die Grünen

Anlage – Beschluss der Stadtvertretung 00020/2021 vom 10.02.2021

„Aufrechterhaltung der Arbeit der Stadtvertretung und ihrer Gremien während der SARS-CoV-2-Pandemie“

Beschluss:

Auf Grundlage des am 29.01.2021 veröffentlichten Landesgesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie (LT-Drs. 7/5581) beschließt die Stadtvertretung für den Zeitraum vom 11.02.2021 bis zum 31.03.2021 folgende Festlegungen für die Gremien der Schweriner Stadtvertretung beschlossen:

1. Die Sitzungen von beratenden Ausschüssen, Ortsbeiräten, Werksausschüssen und sonstigen Beiräten finden als Videokonferenz statt (§ 2 Absatz 2 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie).
2. Die Sitzungen der Stadtvertretung und des Hauptausschusses finden weiterhin als Präsenzveranstaltungen statt. An den Präsenzveranstaltungen nehmen nur die Mitglieder der Stadtvertretung, Vertreter der Verwaltung und der Sitzungsdienst teil. Fraktionsgeschäftsführerinnen und Fraktionsgeschäftsführer können nach dienstlicher Notwendigkeit an den Sitzungen der Stadtvertretung teilnehmen. Die Teilnahme der Öffentlichkeit unterbleibt (§ 2 Absatz 1 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie).
3. Der Hauptausschuss wird ermächtigt, abweichende Regelungen zu Nr. 2 zu treffen. *(Die Aufnahme des Punktes 3 wurde nicht erreicht – siehe Abstimmungsergebnis)*
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Punkten unter 1 und 2 erfolgt nach den Maßgaben des Landesgesetzes, z.B. durch eine Übertragung der Sitzung im Livestream unter www.schwerin.de. (§ 2 Absatz 1 Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie).